



Der sozialpolitische Kontext des «Maulkorb»-Gesetzes:

Die Arbeiterbewegung im Aufbruch

Wer die Bestrebungen zur Einführung eines Ordnungsgesetzes verstehen will, darf die wirtschaftliche Lage des Landes nicht außer Acht lassen (1). Seit 1930 leidet ganz Europa unter den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und Luxemburg bleibt selbstverständlich nicht verschont. Allerdings konnten die Arbeitslosenzahlen bei uns auf einem alles in allem erträglichen Niveau gehalten werden, zumindest bis 1933, weil seit dem Aufschwung der 20er Jahre wieder massiv ausländische Arbeitskräfte angeworben worden waren, die nun als erste im Zuge der Krise entlassen und in ihre Heimatländer abgeschoben wurden, so daß sie in keiner Arbeitslosenstatistik auftauchten. Diese Ventilfunktion der Ausländer (2) wird besonders deutlich, wenn man die rückläufige Entwicklung der Stahlproduktion mit der Entwicklung der dort beschäftigten Ausländer und Luxemburger in Verbindung setzt (Grafik 1) (3).

Von 29,9% im Jahr 1929 sank der Anteil der Ausländer an der Gesamtarbeiterschaft auf 19,1% im Jahr 1939 (4).

Die Regierung Bech lehnte als Verfechter einer klassischen liberalistischen Wirtschaftspolitik jede Intervention auf dem Arbeitsmarkt ab und verworf Vorschläge der Arbeiterpartei (AP) zur Einführung eines Mindestlohnes, zur Reduktion der Arbeitszeit, zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung, zu einem öffentlichen Investitionsprogramm (5). Als ab 1932 auch Luxemburger entlassen wurden, schätzten die Gewerkschaften die Arbeitslosenzahlen auf rund 2000. Gleichzeitig fiel durch Lohnabbau und unbezahlte Feierschichten die Kaufkraft der Lohnempfänger, so daß auch die Geschäftswelt von der Krise stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Diese wirtschaftliche Entwicklung fand ihren Niederschlag sowohl auf politischer als auch auf gewerkschaftlicher Ebene.

Das Wiedererstarken der KPL

Die KPL, die in der zweiten Hälfte der 20er Jahre

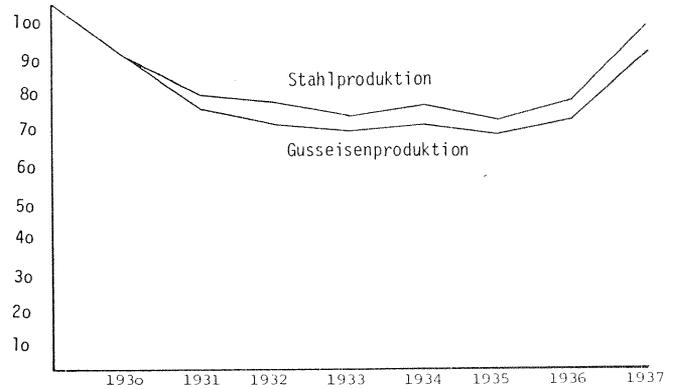
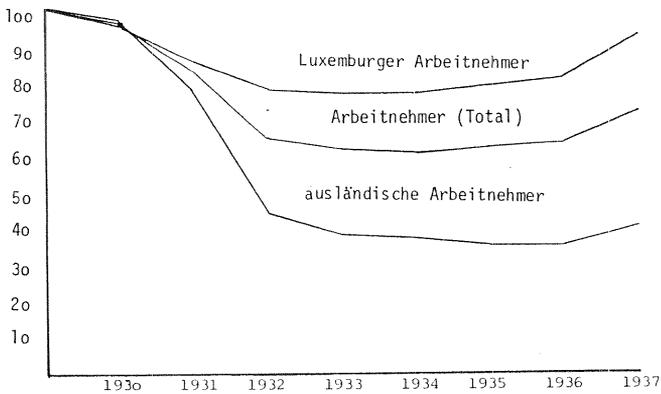
einen fast tödlichen Rückgang hatte hinnehmen müssen, zählte 1928 nur knapp 200 Mitglieder, von denen ganze 10 Luxemburger waren (6). Aus diesem Grund hatte die Regierung auch nie Sondermaßnahmen gegen die Partei vorgesehen, weil Ausländer, die aufmüpfig wurden, sowieso ohne Federlesen über die Grenze gesetzt werden konnten, was denn auch regelmäßig mit kommunistischen Italienern geschah.

Durch die Wirtschaftskrise erlebte die KPL aber seit 1929 wieder einen Aufschwung. Dies zeigte sich zuerst auf gewerkschaftlichem Plan. Die Kommunistische Internationale (Komintern) sah seit den 20er Jahren in den Sozialdemokraten den Hauptfeind der revolutionären Arbeitermassen, lies der kommunistischen Parteien. Die Sozialdemokraten würden in der heraufziehenden Krise wieder für die Bourgeoisie die Kastanien aus dem Feuer nehmen und damit den revolutionären Umschwung verhindern.

Auf Grund dieser Komintern-Analyse gründete die KPL in Luxemburg die "Revolutionäre Gewerkschaftsopposition" (RGO), die den freien, d. h. sozialistischen Gewerkschaften, vornehmlich dem "Luxemburger Berg-, Metall- und Industriearbeiterverband" (LBMIIV) das Leben schwer machen sollte. Die RGO konnte vor allem bei den Bergarbeitern, die eh die kämpferischste Tradition hatten, durchaus Erfolge verzeichnen. So gelang es ihr, bei den Ausschußwahlen von Juni 1931 in den ARBED-Gruben 1 Sitz und in den "Terres Rouges"-Gruben gar 5 Sitze zu erringen. Bei den Wahlen von Januar 1934 kamen 3 Sitze auf "Terres Rouges"-Esch und 2 Sitze auf HADIR-Differdingen hinzu (7). Und bei den Wahlen zur Arbeiterkammer errang die RGO 9,9% der Stimmen (8).

Der Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland im Januar 1933, des Klerikofaschismus in Österreich (Febr. 1934), das Vordringen der faschistischen Bewegungen auch in Ländern mit starker parlamentarisch-demokratischer Tradition wie Belgien, Frankreich, Großbritannien führten zu einem Umdenkungsprozeß in der Komintern. Ausgehend von der Tatsache, daß die Spaltung der Arbeiterbewegung dem Faschismus das Vordringen erleichterte, schwenkten

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Total Arbeitnehmer	100	96	82	64	61	60	61	62	71
Luxemburger	100	95	85	77	76	76	78	80	92
Ausländer	100	97	77	44	38	37	35	35	40
Gußeisenproduktion	100	85	71	67	65	67	64	68	86
Stahlproduktion	100	85	75	73	69	72	68	73	93



die kommunistischen Parteien Europas auf die Volksfrontpolitik um (8a). Erstrebt wurde das Bündnis mit Sozialisten, Sozialdemokraten und bürgerlichen Linken zur gemeinsamen Abwehr des Faschismus. In diesem Sinne wurde auch die RGO in Luxemburg im August 1934 aufgelöst.

Bei den Kammerwahlen vom 3.6.1934 wurde erstmals ein KP-Abgeordneter gewählt (Zénon Bernard), und mit 7,2% der Stimmen im Südbezirk verpaßte die KPL den 2. Sitz nur um Haarsbreite. Der Schock traf sowohl die Regierung als auch die oppositionelle Arbeiterpartei.

Die Regierung Bech reagierte außerordentlich scharf auf den KP-Aufschwung. Als erstes entließ Bech, der auch Erziehungsminister war, zwei Lehrer, Dominique Urbany und Jean Kill, weil sie der KPL angehörten. Am 27.11.1934 wurde die Wahl von Z. Bernard, trotz Bedenken des Staatsrates, für ungültig erklärt und sein Sitz der Arbeiterpartei zugesprochen, die in auch annahm, mit dem Argument, ansonsten sei er den Radikal-Liberalen zu gefallen.

Bei den Gemeindewahlen von Oktober 1934 waren die Kommunisten auch in mehrere Gemeinderäte eingezogen, und in Esch stellte Z. Bernard sogar das Zünglein an der Waage dar: AP: 8 Sitze, Rad.-Lib.: 4 Sitze, Rechtspartei: 4 Sitze, KPL: 1 Sitz. Z. Bernard erklärte sich sofort bereit (ganz im Sinne der Volksfronttaktik), einen Minderheits-schöffenrat der Arbeiterpartei zu unterstützen. Innenminister Dumont weigerte sich aber unter solchen Umständen, den Bürgermeister und die Schöffen zu ernennen (9).

Die Notwendigkeit, eine legale Basis für ein Vorgehen gegen die KPL zu schaffen, wurde immer dringender. Ein Ordnungsgesetz, wie Bech es Ende 1933 erstmal ins Gespräch gebracht hatte, wurde intensiv von den Regierungsparteien vorbereitet (vgl. Beitrag von P. Dostert). Das Projekt wurde erst wieder in die Schublade gelegt, nachdem am 3.7.1935 AP, Rechtspartei und Rad.-Lib. sich über eine Koalition im Escher Schöffenrat unter Führung von Hubert Clement (AP) geeinigt hatten. Z. Bernard bildete allein die Opposition.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die AP auf diese Weise bewußt vorläufig eine Einbringung des Ordnungsgesetzes verhinderte. Der in der AP dominierende Gewerkschaftsflügel um P. Krier war in diesem Moment nicht an einer Polarisierung der politischen Fronten interessiert. Die auf reformerischem Kurs liegenden freien Gewerkschaften erstrebten in dieser Phase die rechtliche Anerken-

nung durch die öffentlichen Autoritäten und das Recht, als Sozialpartner mit dem Patronat über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Die AP und die freien Gewerkschaften lehnten daher in den 30er Jahren konsequent jegliche Zusammenarbeit mit der KPL ab.

Die Gewerkschaften auf dem Weg zur gesetzlichen Anerkennung

Am 3.12.1934 einigten freie Gewerkschaften und LCGB sich auf die Gründung einer gewerkschaftlichen Lohnkommission für die Großindustrie (Präs. Pierre Krier, Sekr. Léon Wagner). Ziele dieser Zusammenarbeit waren die Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner des Patronats, der Abschluß von Kollektivverträgen, welche die Arbeitgeber daran hindern sollten, die Arbeiter einzeln gegeneinander auszuspielen, und eben Lohnforderungen. Die Gewerkschaften gingen 1935 in die Offensive mit der Forderung nach einem Mindestlohn von 250 Franken in der Woche. Einer Aufstellung des "Proletarier" (Zeitung der freien Gewerkschaften) vom 23.11.1935 ist zu entnehmen, daß der Mindestjahresverbrauch einer Arbeiterfamilie mit zwei Kindern damals bei 12800 F lag. Die gewerkschaftliche Forderung war also keineswegs übertrieben.

Das Patronat verweigerte jedes Gespräch. Die Gewerkschaften, deren beider Präsidenten, Pierre Krier (LBMIAV) und Jean-Baptiste Rock (LCGB) Abgeordnete waren, verlangen nun eine legale Basis für ihre Verhandlungsforderungen. Schon Staatsminister P. Eyschen hatte 1908 ein Gesetzesprojekt betreffend Kollektivverträge deponiert. Danach hatte es noch mehrmals parlamentarische Initiativen in diesem Sinne gegeben, u. a. von Pierre Dupong (Rechtspartei). Aber erst Ende 1935 war die Regierung bereit, darüber in der Kammer debattieren zu lassen. J.B. Rock wurde Berichterstatter der Spezialkommission, die ein Projekt zur Einführung von Kollektivverträgen ausarbeitete. Am Ende der Generaldiskussionen im Plenum (17.12.1935) ließ Staatsminister Bech, nach mehreren voraufgegangenen Verzögerungsversuchen, eine letzte Bombe platzen. Er beantragte die Vertagung der Diskussion wegen angeblicher Meinungsverschiedenheiten in der Regierungskoalition. Die Industrielobby hatte in der Tat wieder so starken Druck insbesondere auf die Radikal-Liberalen ausgeübt, deren Präsident kein geringerer war als ARBED-Direktor Alphonse Nickels, daß Bech erneut zum Rückzieher antrat (10). Die Regierung gewann das anschließende Vertrauensvotum, aber ohne die Stimme des Rechtsabgeordneten J.B. Rock.

Die Antwort der Gewerkschaften ließ nicht auf sich warten. Am 12.1.1936 kam es in der Hauptstadt zu einer Massendemonstration, die nach Angaben der Gewerkschaftspresse trotz klirrender Kälte 40.000 Menschen vereinigte. Ein Polizeibericht spricht von 20.000 Manifestanten, und alles sei in "musterhafter Ordnung" verlaufen. Es seien auch keine "auführerischen Elemente", wie sie aus dem Ausland erwartet worden waren, gesichtet worden (11). Man muß zur Einschätzung dieses Erfolgs wissen, daß die Großindustrie am 1.1.1935 17511 Personen beschäftigte (12). Sie fanden allerdings breite Unterstützung bis hinein in den Mittelstand.

Ein solcher Machtbeweis kam für die Rechte völlig überraschend, weil sie immer davon ausgegangen war, daß die Gewerkschaften nur stark waren, solange sie ihre Stärke nicht zu zeigen brauchten. Die Regierung Bech mußte nunmehr Ballast abwerfen.

Am 14.1.1936 debattierte die Abgeordnetenkammer erneut über das Kollektivvertragsgesetz. Entgegen einer landläufigen Meinung wurde der Passus, der die Kollektivverträge einführen sollte, aber nicht von der (rechten) Kammermehrheit verabschiedet. (Das geschah erst durch Gesetz vom 12.6.1965!) Durch großherzogliches Reglement wurde hingegen ein "Conseil National du Travail" geschaffen, der, zusammengesetzt aus Vertretern des Patronats, der Regierung und der Gewerkschaften, bei kollektiven Arbeitskonflikten als Schiedsrichter eingreifen sollte. Insofern wurden die Gewerkschaften zumindest implizit als Verhandlungspartei anerkannt.

Eine logische Folge war, daß durch Gesetz vom 11.3.1936 endlich § 310 des Strafgesetzbuches abgeschafft wurde, der eigentlich jede Bildung von Gewerkschaften und jeden Streikaufruf unter Strafe stellte (13). Ein liberales Gesetz regelte fortan das Vereinigungsrecht.

1936: Ein Jahr der Arbeitskämpfe

Auf Grund der neuen Gesetzgebung ging die gewerkschaftliche Lohnkommission nun offensiv in die Verhandlungen mit der Großindustrie. Das Patronat konnte sich den Gesprächen nicht mehr entziehen. Im April 1936 kam es zum Abschluß bei "Terres Rouges" und HADIR. Ein inhaltlicher Erfolg war das nicht: Es war kein Kollektivvertrag, sondern nur ein Lohnabkommen, das jederzeit widerrufen werden konnte. Auch der Mindestlohn von 250 F/Woche konnte nicht durchgesetzt werden (14).

Die weitere Entwicklung sollte dann sehr stark vom nahen Ausland her beeinflußt werden. Am 5.5.1936 gewann die Volksfront in Frankreich die Parlamentswahlen. Am 11.5. lief eine große Streikwelle zur Durchsetzung sozialer Forderungen an, die insbesondere auch Lothringen erfaßte. Auch in den luxemburgischen Gruben, die stellenweise auf französisches Gebiet hinüberreichten, kam es zu Sympathiestreiks, um eine Belieferung französischer Werke mit Luxemburger Erz zu verhindern. Am 4.6. wurde die Regierung Blum in Paris gebildet. Am 7.6. wurden in den "accords Matignon" Lohnerhöhungen von 7-15% vereinbart. Noch im selben Monat führten Gesetze die 40-Stunden-Woche, die "congés payés" und das Recht der Gewerkschaften ein, Kollektivverträge abzuschließen.

Diese Errungenschaften der französischen Arbeiterschaft entfachten nicht nur im Luxemburger Arbei-



tageblatt 11.1.1936

termilieu, das engen Kontakt mit den lothringischen Kollegen hatte, eine ähnliche Forderungsdynamik. Sie nahmen dem Patronat auch das Argument aus der Hand, Verbesserungen seien wegen der internationalen Konkurrenz nicht vertretbar.

In Luxemburg standen Anfang Juli Verhandlungen für die Bergarbeiter an. Da sie am 9.7. ergebnislos abgebrochen wurden, beschlossen die Gewerkschaften erstmals seit Jahren einen Streikaufruf. Die Urabstimmung am 11.7. erbrachte 99% Jastimmen. Der Streik sollte am 14.7. um 14 Uhr beginnen. Man hoffte noch auf ein Einlenken der Grubenbesitzer. Am 14.7. um 10.30 Uhr unterbreiteten Staatsminister Bech und Arbeitsminister Dupong der Lohnkommission einen Schiedsspruch. Um 14 Uhr begann allenthalben der Streik. Die Arbeitsniederlegung wurde dazu genutzt, über die Annahme des Kompromisses zu diskutieren. Die Streikenden akzeptierten den Regierungsvorschlag, der sehr nahe an die Maximalforderungen der Gewerkschaften herankam. So kam es zum ersten Kollektivvertrag in der Luxemburger Großindustrie, trotz fehlender legaler Basis. Durchgesetzt wurde dabei eine Lohnerhöhung von 9%, die Einführung von Mindestlöhnen, die Indexierung der Löhne (die bislang nur bei Staatsbeamten angewandt wurde) (15).

Nach diesem Durchbruch im Bergbau konnte die Industrie sich nicht mehr prinzipiell gegen Kollektivvertragsverhandlungen sperren. Bis 1939 wurden rund 60 solcher Verträge abgeschlossen (16).

Ein Maulkorb für die Gewerkschaften?

Während dieser ganzen Periode harter sozialer Auseinandersetzungen, war das Projekt eines Ordnungsgesetzes in der Schublade geblieben. Ende 1936 zog Bech es wieder heraus. Am 20.10.1936 forderte das L.W. wieder ein Verbot der KPL. Bei Eröffnung der Kammer-session verlangte Bech eine rasche Verabschiedung des Ordnungsgesetzes. Es blieb nun auf der parlamentarischen Tagesordnung bis zu seinem Votum am 23. April 1937.

Eine explizite Beziehung zwischen den Ereignissen auf sozialer Ebene in der ersten Hälfte des Jahres 1936 und der neuerlichen Initiative Bechs läßt sich nicht in den Quellen beweisen. Trotzdem dürfte Bech das Projekt kaum zufällig wenige Monate später wieder ausgegraben haben. Bech gehörte zum sozial-reaktionären Flügel der Rechtspartei und war seit jeher ein erklärter Feind der Gewerkschaften. Er stand wie der Koalitionspartner den führenden Kreisen der Großindustrie sehr nahe. Außerdem war er auch nicht ein Mann der öffentli-

chen Auftritte oder großer Reden, in denen er seine Beweggründe offengelegt hätte. Er bevorzugte die Gespräche im kleinen Kreis mit einigen Notablen seines Standes.

Der Durchbruch, den die Gewerkschaften 1936 erreicht hatten, animierte sie zu neuen Forderungen für 1937: 40-Stunden-Woche, Verlängerung des bezahlten Urlaubs, Erhöhung der Renten, Steuerreform, ... Die positive Konjunktur, die seit Ende 1936 dank der Lieferungen an die deutsche Rüstungsindustrie im Luxemburger Stahlsektor herrschte (vgl. Tabelle oben), gab ihnen neuen Auftrieb. Das Patronat konnte an solchen Forderungen aber nicht interessiert sein. Ein Ordnungsgesetz wäre nicht nur ganz allgemein eine brauchbare Waffe in der sozialen Auseinandersetzung, sondern könnte auch die Beziehungen zum Deutschen Reich weiter verbessern helfen. Das Interesse daran war wegen der Exportabhängigkeit der Stahlindustrie verständlich; ein Viertel der Stahlexporte gingen 1935 nach Deutschland (17). Außerdem waren die Rechtsparteien und das Industriepatronat von der Entwicklung in Frankreich abgeschreckt worden, die maßgeblich zu den sozialpolitischen Erfolgen in Luxemburg beigetragen hatte.

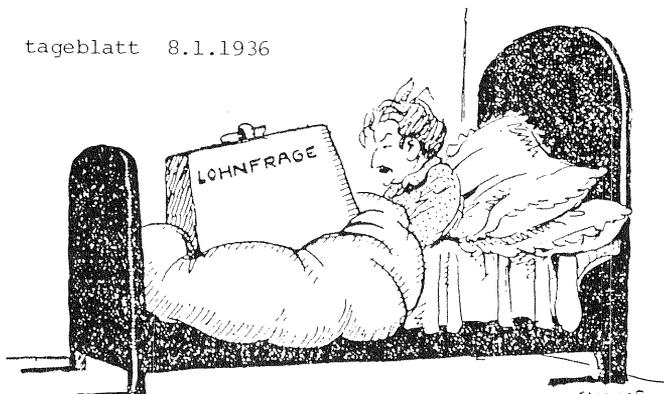
Den Zusammenhang zwischen den gewerkschaftlichen Erfolgen von 1936 und dem "Maulkorb"gesetz sah schon damals der sozialistische Abgeordnete Denis Netgen. In der abschließenden Parlamentsdebatte meinte er am 23.4.1937: "Der Auftakt der 40 000 an jenem denkwürdigen Tag war eine kulturpolitische Tat der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung überhaupt. (...) Voller Ingrimm kassierte (die Rechte) die unabwendbare Situation. Aber nicht ohne dem Volk im geheimen Rache geschworen zu haben. Der Block aller Schaffenden hatte in letzter Zeit seine Rechte allzu sehr geltend gemacht, viel zu schnell an verlorenem Terrain nachgeholt. Daher versucht man jetzt (...) die verfassungsmäßigen Freiheiten zu vergewaltigen" (CR 1936/37, p.1504).

Durch Referendum wurde die Inkraftsetzung des Ordnungsgesetzes dann bekanntlich doch vereitelt. Wie es zu dieser Volksabstimmung kam, darüber gibt es mehrere Hypothesen, von denen keine mit Quellen bewiesen werden kann (18). An dieser Stelle ist nur auf den Einfluß der Gewerkschaften einzugehen.

Die Gewerkschaften und das Referendum

Offiziell wurde der Entscheid, ein Referendum zu organisieren am 16.4.1937. An jenem Tag begab sich eine Delegation der freien Gewerkschaften zu

tageblatt 8.1.1936



Staatsminister Bech und unterbreitete ihm den Vorschlag eines Referendums über das Ordnungsgesetz (19). Bech nahm den Vorschlag tatsächlich an. Ob dies ein Verdienst der P. Krier und Nic. Biever war, läßt sich heute aber nicht mehr beweisen. Auch wenn die in der "Liga zur Verteidigung der Demokratie" organisierten "Maulkorb"-Gegner (siehe unten) die Forderung nach einem Referendum nie auf ihre Fahnen geschrieben hatten, lag die Idee dazu seit längerem in der Luft. Zum Teil ist dieses Problem auch eine Datierungsfrage: Am selben 16.4. nahm die "Section centrale" der Kammer den Referendumsvorschlag in ihren Bericht ans Plenum auf. Auf Order von Bech hin? H. Koch-Kent behauptet, der Bericht sei vor dem Treffen Bechs mit den Gewerkschaftsführern fertiggestellt gewesen (20). Victor Bodson, damals AP-Abgeordneter, schreibt: "le gouvernement et le (!) section centrale avaient donné rendez-vous aux syndicats dans un bureau de la Chambre" (21).

Der genaue Einfluß der Gewerkschaften auf den Beschluß, ein Referendum zu organisieren, läßt sich also kaum noch feststellen. Wenn Bech ihnen diese Konzession machte, hatte er zwei Gründe:

- * Er zweifelte in diesem Moment nicht im geringsten an einem klaren Erfolg. Im Regierungslager rechnete man mit mindestens 70% Ja-Stimmen.

- * Eine Niederlage beim Volksentscheid würde die Gewerkschaften in ihren Aktionsmöglichkeiten entscheidend schwächen.

Erst nun, nach dem Regierungsbeschluß für die Abhaltung eines Referendums (das im Norden und im Zentrum mit Kammerwahlen gekoppelt war), organisierten die freien Gewerkschaften und die AP eine eigene Kampagne gegen das Gesetz (22).

Eine Kampagne zur Verhinderung des Ordnungsgesetzes war schon bald nach dem Wiederauftauchen des Projektes Ende 1936 angelaufen. Unter Mitwirkung des Freidenkerbundes, der Menschenrechtsliga, der Volksbildungsvereine, des allgemeinen Lehrerverbands, der Jungliberalen und einiger Individualisten wie Henri Koch-Kent hatte sich eine "Liga zur Verteidigung der Demokratie" gebildet (23). Die Führer des LBMIAV um die Gebrüder Krier sowie die vom Gewerkschaftsflügel beherrschte Parteileitung der AP gingen von Anfang an auf Distanz zu dieser Vereinigung und wandten sich gegen die Teilnahme von Mitgliedern der Partei oder der Gewerkschaft an Kundgebungen der "Liga". Dies führte gar am 7.4.1937 zur Demission René Blums als Parteivorsitzender und Abgeordneter der AP, weil er eine Einheitsfront der Gegner befürwortete und deswegen vom "tageblatt" angerempelt worden war (24).

Die Haltung der LBMIAV- und AP-Führung läßt sich folgendermaßen erklären:

- * Die auf Sozialpartnerschafts- und Verständigungskurs mit den politischen und wirtschaftlichen Autoritäten eingeschlossene Verbandsführung nährte Anfang 1937 noch die Hoffnung, das Gesetz durch "Verhandeln" vom Tisch zu bekommen (wie Mitte 1935?).

- * Sie wollte auf keinen Fall durch ein Zusammengehen mit den Kommunisten und antiklerikalen Freidenkern das Bündnis mit der christlichen Gewerkschaft aufs Spiel setzen, obschon die Leitung des LCGB sich für das Ordnungsgesetz ausgesprochen hatte (25).

- * Sie wollte auch auf keinen Fall mit den Kommunisten in einen Topf geworfen werden, zumal die Rechtspresse Sozialisten und Kommunisten schon

immer als "Speck und Schweinefleisch" hinstellte, und wo doch die RGO ihnen noch vor zwei Jahren großes Kopfzerbrechen bereitet hatte. Das "tageblatt" brachte diese Stimmung am 7.4.1937 zum Ausdruck: "Während Jahren haben die Kommunisten nichts anderes getan als unsere Aktion auf politischem und besonders auf sozialem Feld zu sabotieren ... Und nun möchten sie uns in eine Einheitsfront locken, die der Majorität den willkommenen Vorwand liefern würde, um die sämtlichen Organisationen der Arbeiterschaft zu zerschlagen."

* Vergessen darf man auch nicht, daß zur selben Zeit Stalin in den Moskauer Prozessen mehr als nur Maulkörbe verteilte.

Die Maulkorbgegner marschierten also getrennt in den Kampf gegen das Gesetz.

50,67% der Wähler stimmten am 6. Juni 1937 trotzdem gegen das Ordnungsgesetz. Dies war umso erstaunlicher, da das Projekt am 23.4.1937 fast eine Zweidrittelmehrheit in der Kammer erreicht hatte. Ein Blick auf die Karte (siehe S. 00) zeigt, wo das Gesetz vereitelt wurde: hauptsächlich in den Industriezentren. Und die Interpreten sind sich einig, daß Bech gerade auch im katholischen Arbeitermilieu (wegen seiner Haltung 1935-36) Stimmen einbüßte (26). Den Mobilisierungsverdiensten der "Liga zur Verteidigung der Demokratie" sei mit diesen Feststellungen kein Abbruch getan.

Und bei den Wahlen konnte die Arbeiterpartei am selben Tag drei Sitze hinzugewinnen, was ihr bei der im November gebildeten neuen Regierung erstmals Ministerposten einbrachte. Die AP ist seither nicht mehr aus der Luxemburger Parteienlandschaft wegzudenken.

*

1936 war für die Arbeiterbewegung das Jahr des sozialpolitischen Durchbruchs gewesen. Fast schon instinktiv wurde das Ordnungsgesetz von den Lohnabhängigen als Schlag gegen die Arbeiterklasse gewertet, als politische Offensive der Rechten gegen die soziale Wende von 1936. Die Geschichte der Arbeiterbewegung und gerade auch ihre jüngsten Erfahrungen in Italien, Deutschland, Österreich hatten ihr zur Genüge gezeigt, daß mühselig erkämpfte Erwerbungschaften mit einem Schlag ausgelöscht werden konnten.

Das Ordnungsgesetz entsprach dem Willen der herrschenden Kreise hierzulande, mindestens den Teil der Kontrolle wiederzuerlangen, den sie 1936 verloren hatten. Es ging ihnen darum, einen gesellschaftlichen Prozeß aufzuhalten, der nicht mehr ausschließlich in ihrem Interesse funktionierte. In diesem Sinne bedeutete der Ausgang des Volksentscheids eine Bestätigung und Festigung der Positionen, die die Arbeiterbewegung durchgesetzt hatte, und zugleich eine Absage an alle faschistischen Experimente in Luxemburg. Zu den sozialen und politischen Erfolgen der Jahre 1936-37 hatten aber sowohl die freien als auch die christlichen Gewerkschaften beigetragen.

Marc Lentz/Michel Pauly

(1) Der vorliegende Beitrag fußt weitgehend auf den Studien von Marc Lentz, *Les luttes politiques au Luxembourg entre 1933 et 1937 et la campagne autour de la loi d'ordre* (mémoire de maîtrise, Strasbourg, 1982) sowie den Vorarbeiten desselben zu seinem "mémoire scientifique" im Rahmen des "stage pédagogique", den er im Herbst unter dem

Titel "Der Weg zur Sozialpartnerschaft. Beitrag zur Rolle der freien Gewerkschaften Luxemburgs in den 30er Jahren" abliefern wird. Alle nicht durch Fußnoten ausgewiesene Daten sind den genannten Arbeiten, die vornehmlich auf einer Auswertung der Gewerkschaftspresse beruhen, entnommen. (2) Vgl. Michel Pauly, *L'immigration dans la longue durée, in: Letzebuerg de Letzebuerg? Le Luxembourg face à l'immigration*, Luxembourg, 1985, S.14f. (3) Zahlen nach: Rolf Bühmann, *Wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung der Gruben- und Eisenindustrie im Großherzogtum Luxemburg*, Luxembourg, 1949, S.239,250. (4) Ebd., S.207. (5) Ben Fayot, *Sozialismus in Luxemburg. Von den Anfängen bis 1940*, Luxembourg, 1979, S.378ff. (6) 1921-1981. Beiträge zur Geschichte der Kommunistischen Partei Luxemburgs, Luxembourg, 1981, S.61. (7) "Proletarier", 19.1.1935. (8) Fayot, S.414. (8a) Unter dem Titel "Die kommunistische Gefahr" wird diese Wende erstmals aus der Sicht der KPL von Henri Wehenkel (?) in einem anonymen (!) Beitrag in der Broschüre "50 Joer Maulkuerw" analysiert. (9) Vgl. Beiträge zur Geschichte der KPL, S.95f.; Fayot, S.406f. (10) Vgl. Gilbert Trausch, Joseph Bech. *Un homme dans son siècle*, Luxembourg, 1978, S.88. (11) AEL, Justice 76 (203). (12) "Der Proletarier", 27.7.1935, nach Angaben der Handelskammer. (13) Henri Koch, *Die Luxemburger Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften*, in: *Hémecht* 29 (1977), S.478f. und 30 (1978), S.336. (14) "Der Proletarier", 25.4.1936. (15) "Der Proletarier", 19.7.1936. (16) Koch, a.a.O., 30 (1978), S.336. (17) "Echo de l'Industrie", 21.3.1936. (18) Gilbert Trausch, *Le "Maulkuerf"*. *Il y a quarante ans*, in: *d'Letzebuerg Land*, Nr.33/19.8.1977; Fayot, S.425; Henri Koch-Kent, *Ils ont dit NON au fascisme. Rejet de la loi muselière par le référendum de 1937*, Luxembourg, 1982, S.93ff. Der deutsche Gesandte von Radowitz behauptete, laut Bech hätten die Radikalliberalen ihm das Referendum aufgezwungen (Bericht vom 27.5.1937, in: Koch-Kent, S.79). (19) Trausch, ebd.; Fayot, S.422 (mit unsicherer Datierung); Koch-Kent, S. 37, 93f. (20) Koch-Kent, S.94. (21) Tageblatt, 4.12.1982. (22) Fayot, S.422. (23) Die Geschichte dieser Liga erzählt H. Koch-Kent im zitierten Buch (Anm. 18). Der Autor nimmt es allerdings mit der Chronologie nicht immer sehr genau und übersieht, daß zwischen 1934 und Ende 1936 das Gesetz nicht zur Debatte stand. (24) Fayot, S.420. (25) Antoine Krier (75 Joer Letzebuerg Sozialismus, o.O., 1977, S.132) vermutet sogar, Bech könnte bewußt das Referendum initiiert haben, um die beiden Gewerkschaften auseinanderzudividieren. Vgl. auch Mario Hirsch, *Un témoin engagé*, in: *Letzebuerg Land*, 10.12.1982. (26) Trausch, a.a.O.; Id., Joseph Bech, *la loi d'ordre et la force des choses en 1937*, in: *Luxemburger Wort*, 17.2.1987; vgl. Beitrag von H. Wehenkel, oben S.32.

